

BEBAUUNGSPLAN NR. 31
DER GEMEINDE SCHASHAGEN
FÜR EIN GEBIET
AM SÜDWESTLICHEN ORTSRAND VON BEUSLOE,
SÜDLICH DER DORFSTRAßE
ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG
gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung entspricht den in § 1a BauGB aufgeführten ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz. Durch die Anhebung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Gewerbegebietes wird die Inanspruchnahme freier Landschaft vermieden. Diese Nachverdichtung dient einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Mit der Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Stromversorgung des Betriebes wird den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe kann dadurch verringert werden. Im Hinblick auf Belange des Naturschutzes hat die Planung kaum Auswirkungen. Alle Grundstücke werden bereits gewerblich genutzt bzw. sind für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Hiervon ausgenommen ist die Erweiterung der Stellplatzanlage an der Dorfstraße. In diesem Bereich gehen mit der Planung Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser und Arten- und Lebensgemeinschaften einher. Der erforderliche Ausgleich wird vollständig erbracht. Die Immissionssituation wird sich im Plangebiet durch die Vorhaben nicht verändern. Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden übernommen bzw. analog zu den bisherigen Regelungen festgesetzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung der Planungsziele Erweiterung einer vorhandenen Stellplatzanlage und Neufassung der Baugrenzen scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.